



An den Grossen Rat

24.5262.02

JSD/P245262

Basel, 28. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet betreffend Schwerpunktaktion Kleinbasel – umfassender Bericht zu den Kontrollen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit täglichen Kontrollen und anderen Aktionen hat die Kantonspolizei im März und April 2024 im unteren Kleinbasel eine Kampagne gegen Gewalt-, Drogen- und Eigentumsdelikte durchgeführt. Gemäss Mitteilung vom 30.05.2024 wurden bei der zweimonatigen Schwerpunktaktion insgesamt 1'340 Personenkontrollen durchgeführt. Die kontrollierten Personen stammten aus insgesamt 57 Staaten, gut 40% der Kontrollierten waren männlich und zwischen 15 und 24 Jahre alt. Die Personenkontrollen führten zu insgesamt 112 Festnahmen, wobei es sich bei den Festgenommenen bei 36 Personen um algerische, bei 24 Personen um marokkanische und bei 52 Personen um sonstige Staatsangehörige handelte. Gut die Hälfte dieser Personen wurde wegen Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz festgenommen und nach entsprechender Sanktionierung (Ausgrenzung/Verzeigung) in die Kantone zugeführt, die für den Vollzug der Wegweisung zuständig sind. Weitere Verhaftungen erfolgten – immer gemäss JSD – aufgrund von Eigentumsdelikten und Verhaftungsausschreibungen.

Zur Vervollständigung des Bildes bitte ich den Regierungsrat um folgende weitere Informationen zur genannten Schwerpunktaktion:

1. Bitte schlüsseln Sie die Verhaftungen einzeln nach Nationalität und nach Status auf und geben Sie dabei an, wer sich davon illegal in der Schweiz resp. im Kanton Basel- Stadt aufgehalten hat.
 2. Wie viele der insgesamt 112 Festgenommenen hatten den Wohnsitz im Kanton Basel- Stadt, ausserkantonale und im Ausland (bitte einzeln auflühren, inkl. Nationalität und Alter)?
 3. Wie viele dieser Personen wurden ohne gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz festgestellt und wohin wurden diese illegalen Asilmigranten zurückgeführt resp. direkt ausgeschafft (bitte einzeln, auch nach Nationalität und Alter auflschlüsseln)?
 4. Wegen welchen weiteren Delikten, ausser Verstössen gegen das AIG, wurden Personen festgenommen (bitte einzeln auflschlüsseln, inkl. Nationalität und Alter der Festgenommenen)?
 5. Wie viele der Festgenommenen sind in Asylunterkünften im Kanton Basel-Stadt untergebracht (bitte ebenfalls einzeln auflschlüsseln)?
 6. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Hauptursachen dafür, dass sich unter den Festgenommenen derart viele Personen aus Marokko und Algerien befinden und mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat diese Zahl in Zukunft deutlich reduzieren?
 7. Haben fehlende Grenzkontrollen Einfluss auf die hohe Zahl an Delikten? Ich bitte um eine begründete Antwort.
 8. Betrachtet die Regierung diese Schwerpunktaktion insgesamt als Erfolg und plant sie zu wiederholen?
- Lorenz Amiet»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Bitte schlüsseln Sie die Verhaftungen einzeln nach Nationalität und nach Status auf und geben Sie dabei an, wer sich davon illegal in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt aufgehalten hat.

Anzahl	Nationalität	Aufenthaltsstatus	Illegal in CH	Illegal in Basel
6	Ägypten	Abgewiesenes Asylgesuch: 1 Asylsuchend: 5	1	6
36	Algerien	Asylsuchend: 14 Abgewiesenes Asylgesuch: 9 Illegal anwesend: 11 Unbekannt: 2	22	29
1	Bosnien&Herzegovina	Tourist / Besucher: 1	0	0
3	Deutschland	Tourist / Besucher: 3	0	0
1	Dominikanische Rep.	Aufenthaltsbewilligung B: 1	0	0
1	Georgien	Asylsuchend: 1	0	0
1	Italien	Niederlassungsbewilligung C: 1	0	0
1	Kamerun	Illegal anwesend: 1	1	1
3	Libyen	Illegal anwesend: 1 Abgewiesenes Asylgesuch: 1 Vorläufig aufgenommen: 1	2	2
24	Marokko	Asylsuchend: 11 Abgewiesenes Asylgesuch: 5 Illegal anwesend: 8	13	19
6	Nigeria	Tourist / Besucher: 1 Illegal anwesend: 5	5	5
3	Polen	Grenzgänger: 1 Tourist / Besucher: 2	0	0
4	Portugal	Aufenthaltsbewilligung B: 1 Illegal anwesend: 3	3	3
3	Rumänien	Tourist / Besucher: 2 Illegal anwesend: 1	1	1
2	Schweiz		0	0
1	Senegal	Illegal anwesend: 1	1	1
4	Serbien	Illegal anwesend: 2 Tourist / Besucher: 2	2	2
1	Somalia	Illegal anwesend: 1	1	1
3	Tunesien	Asylsuchend: 1 Abgewiesenes Asylgesuch: 1 Illegal anwesend: 1	2	2

3	Türkei	Illegal anwesend: 3	3	3
3	Ungarn	Illegal anwesend: 3	3	3
2	Unbekannt/Staatenlos	Abgewiesenes Asylgesuch: 1 Vorläufig aufgenommen: 1	0	0

2. *Wie viele der insgesamt 112 Festgenommenen hatten den Wohnsitz im Kanton Basel- Stadt, ausserkantonale und im Ausland (bitte einzeln auflisten, inkl. Nationalität und Alter)?*

Nationalität	Wohnsitz Basel-Stadt	Wohnsitz andere Kantone	Wohnsitz Ausland	Wohnsitz unbekannt	Alter
Ägypten	0	6	0	0	17
Algerien	4	14	2	16	16 - 33
Bosnien&Herzegovina	0	0	1	0	58
Deutschland	0	0	2	1	18, 26, 36
Dominikanische Rep.	1	0	0	0	40
Georgien	0	1	0	0	47
Italien	0	1	0	0	52
Kamerun	0	0	0	1	45
Libyen	0	1	0	2	21, 28, 29
Marokko	5	11	0	8	17 - 31
Nigeria	0	0	4	2	29 - 47
Polen	0	0	3	0	37, 39, 54
Portugal	1	0	1	2	28, 35, 46
Rumänien	0	0	3	0	25, 38, 54
Schweiz	2	0	0	0	23, 40
Senegal	0	0	0	1	43
Serbien	0	0	1	3	14, 16, 18, 36
Somalia	0	0	0	1	27
Tunesien	0	1	0	2	32, 35, 50
Türkei	0	0	3	0	18, 31, 43
Ungarn	0	0	3	0	38, 40
Unbekannt/Staatenlos	2	0	0	0	22, 24

3. *Wie viele dieser Personen wurden ohne gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz festgestellt und wohin wurden diese illegalen Asylmigranten zurückgeführt resp. direkt ausgeschafft (bitte einzeln, auch nach Nationalität und Alter aufschlüsseln)?*

Grundsätzlich werden alle Personen, die sich rechtswidrig in Basel-Stadt aufhalten, in das Heimatland oder in einen Dublin-Staat ausgeschafft, wenn die Reisedokumente vorliegen. Wenn andere Kantone für den Vollzug der Ausschaffung zuständig sind, werden die sich im Kanton Basel-Stadt aufhaltenden Personen dem zuständigen Kanton für die Ausschaffung zugeführt.

4. *Wegen welchen weiteren Delikten, ausser Verstössen gegen das AIG, wurden Personen festgenommen (bitte einzeln aufschlüsseln, inkl. Nationalität und Alter der Festgenommenen)?*

Delikt	Nationalität	Alter
Diebstahl	Algerien	33
Diebstahl	Algerien	19
Diebstahl	Algerien	41
Diebstahl	Algerien	24
Diebstahl	Algerien	26
Diebstahl	Georgien	47
Diebstahl	Marokko	21
Diebstahl	Polen	37
Diebstahl	Rumänien	38
Diebstahl	Staatenlos	24
Diebstahl	Tunesien	50
Diebstahl aus Fahrzeug	Algerien	39
Diebstahl aus Fahrzeug	Schweiz	40
Diebstahl, Missbrauch DVA	Deutschland	37
Einbruchdiebstahl	Portugal	35
Entwendung zum Gebrauch	Marokko	19
Fahren ohne Führerausweis/Fahrerlaubnis	Serbien	16
Fälschung von Ausweisdokumenten	Türkei	43
Verhaftsbefehl und Verweisungsbruch	Ungarn	40
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	Ägypten	18
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	Marokko	18
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	Marokko	17
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten	Algerien	19
Ladendiebstahl	Ägypten	18
Verhaftsbefehl	Senegal	43
Verhaftsbefehl	Portugal	46
Verhaftsbefehl	Bosnien-Herzegowina	58
Verhaftsbefehl	Algerien	27
Verhaftsbefehl	Algerien	19
Verhaftsbefehl	Algerien	19
Verhaftsbefehl	Italien	52
Verhaftsbefehl	Libyen	29
Verhaftsbefehl	Portugal	28
Verhaftsbefehl	Serbien	36
Verhaftsbefehl	Algerien	37
Verhaftsbefehl	unbekannt	22
Umwandlungshaft oder Busse	Algerien	33
Urkundenfälschung	Serbien	18
Verdacht Diebstahl & Hehlerei	Algerien	28
Verhaftsbefehl	Marokko	28
Verhaftsbefehl	Algerien	23
Verhaftsbefehl	Rumänien	25
Verhaftsbefehl	Serbien	14

Verhaftsbefehl	Tunesien	32
Vers. Taschendiebstahl, Verd. Urkundenfälschung	Polen	54
Versuchter Taschendiebstahl	Polen	39
Verweisungsbruch (Verstoss Landesverweisung)	Portugal	35
Vorführbefehl	Schweiz	23
Taschendiebstahl	Rumänien	54
Widerhandlung gg. BetmG	Deutschland	26
Widerhandlung gg. BetmG	Dominikanische Republik	40
Widerhandlung gg. BetmG	Nigeria	47
Zuführung Jugendanwaltschaft zwecks Einvernahme	Deutschland	18

5. *Wie viele der Festgenommenen sind in Asylunterkünften im Kanton Basel-Stadt untergebracht (bitte ebenfalls einzeln aufschlüsseln)?*

Anzahl	Nationalität	Aufenthaltsstatus
4	Algerien	Asylsuchend: 3 Abgewiesenes Asylgesuch: 1
4	Marokko	Asylsuchend: 2 Abgewiesenes Asylgesuch: 2
1	Staatenlos	Abgewiesenes Asylgesuch: 1

Von den neun Personen sind fünf im Bundesasylzentrum untergebracht, vier in kantonalen Unterkünften.

6. *Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Hauptursachen dafür, dass sich unter den Festgenommenen derart viele Personen aus Marokko und Algerien befinden und mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat diese Zahl in Zukunft deutlich reduzieren?*
8. *Betrachtet die Regierung diese Schwerpunktaktion insgesamt als Erfolg und plant sie zu wiederholen?*

Der Anteil an Personen aus Algerien und Marokko an polizeilich auffälligen Personen ist hoch. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Personen aus diesen Staaten kriminell sind. Bei der Betrachtung der Ursachen für die Delinquenz von Flüchtlingen aus Marokko und Algerien müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Sie ist das Ergebnis einer Kombination von sozioökonomischen Faktoren, Integrationsschwierigkeiten und Vorerfahrungen in den Herkunftsländern. Grundsätzlich ist Perspektivenlosigkeit ein begünstigender Faktor für eine tiefe Hemmschwelle bei Übertretungen und Vergehen: Staatsangehörige beider Länder haben nur wenig Chancen, in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Die im Frühjahr 2024 durchgeführte polizeiliche Schwerpunktaktion im unteren Kleinbasel hat gezeigt, dass eine gezielte verstärkte Polizeipräsenz und das Durchführen von entsprechenden Personenkontrollen Wirkung zeigen. Derart personalintensive Aktionen sind von der Kantonspolizei jedoch nur temporär und örtlich begrenzt durchführbar. Um die bestehenden Herausforderungen gezielter und langfristig angehen zu können, bedarf es indes vor allem konkreter Bundesmassnahmen im Asylbereich. Zu diesem Zweck hat sich der Regierungsrat im November vergangenen Jahres an die damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, gewandt. Der Regierungsrat anerkennt die seither unternommenen Bemühungen des Bundes und setzt sich dafür ein, dass die Bestrebungen fortgeführt und weitere Möglichkeiten eines effizienteren Vollzugs der Wegweisungen geprüft werden.

7. *Haben fehlende Grenzkontrollen Einfluss auf die hohe Zahl an Delikten? Ich bitte um eine begründete Antwort.*

Zuständig für reine Grenzkontrollen ist der Bund, namentlich des Bundesamtes für Zoll- und Grenzkontrollen (BAZG). Diese richten sich nach den Vorgaben des Schengener Assoziierungsabkommens. Grundsätzlich können Grenzkontrollen zwar zur Verhinderung der grenzüberschreitenden Kriminalität beitragen. Letztlich ist aber eine ganzheitliche Herangehensweise, die auch soziale und präventive Massnahmen umfasst, entscheidend für die effektive Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin